

Niederschrift Nr.20 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2000

Sitzungsort:
Jugendherberge Kesselschleuse

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 18.15 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordnete Helga Grix - Vorsitzende -
Ratsherr Rico Mecklenburg
Ratsfrau Herta Everwien
Beigeordneter Hans-Dieter Haase
Ratsfrau Elfriede Meyer

für Beigeordnete Jenny Tamminga

CDU

Ratsherr Reinhard Hegewald
Ratsherr Uwe Hellmann

für Ratsherr Nils Köhler

Stimmberechtigte sonstige Mitglieder

Herr Michael Wagner
Frau Regina Meinen
Frau Helga Kruse

für Herrn Wilhelm Grix

für Frau Gertrud Rehling

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

FDP Grundmandat

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Beigeordnete Christine Schmidt-Reinders

Beratende Mitglieder

Herr Abdou Quedraogo
Frau Elfriede Wilts
Frau Carola Wonhöfer
Herr Walter Saathoff
Herr Tom Sprengelmeyer

von der Verwaltung

Stadtrat Ewald Fürst
Stadtangestellter Tillmann
Stadtoberinspektor Ralf Janßen als Protokollführer

Niederschrift Nr.20 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2000

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Grix eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Auf Vorschlag von Herrn Saathoff wird Punkt 6 der Tagesordnung vorgezogen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2000

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/1297
Aufstockung/Modernisierung der Jugendherberge

Herr Sprengelmeyer erläutert die Vorlage. Er stellt heraus, dass die Jugendherberge ein städtisches Gebäude in der Trägerschaft des Deutschen Jugendherbergwerkes, Landesverband Unterweser-Ems, ist. Mit ca. 13.000 Übernachtungen p. A. sei die Jugendherberge ein wichtiger Bestandteil des touristischen Angebotes der Stadt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Modernisierung der Jugendherberge stünden zur Verfügung, und zwar jeweils 90.000,-- DM für die Jahre 1999 und 2000 sowie 400.000,-- DM im Rahmen des Nachtrags Haushaltes. Ferner sei die vorliegende Planung mit dem Deutschen Jugendherbergverband abgestimmt, der die Modernisierungsmaßnahme mit 160.000,-- DM für die Ausstattung unterstützt.

Herr Tillmann vom Fachdienst Stadtplanung erläutert den von seinem Fachdienst erstellten Entwurf.

Er stellt fest, dass ein Neubau aus Platz- und Kostengründen nicht in Betracht komme. Daher solle das Flachdachgebäude aufgestockt und mit Schlaf- und Sanitärräumen sowie Zimmern für das Betreuungspersonal ausgestattet werden.

Er führt aus, dass aufgrund der bisherigen Bauweise die Aufstockung nur in Leichtbauweise möglich sei, da die Pfähle nur auf eine geringe Zusatzbelastung ausgerichtet seien. Um eine möglichst optimale Raumausnutzung zu erzielen, sei ein relativ steiles Dach erforderlich. Erfahrungen in dieser Form der Bauweise bestehen bei der Stadt Stade. Es habe sich gezeigt, dass Kostenersparnisse aufgrund des niedrigen Energieverbrauchs durchaus gegeben seien. Es sei noch eine Detailplanung erforderlich. Insgesamt würden Kosten in Höhe von 442.500,-- DM entstehen.

Herr Hegewald merkt an, dass die Grundfläche sehr begrenzt sei und fragt, ob Teile der angrenzenden Badeanstalt genutzt werden können, um einen Bau zu ebener Erde zu ermöglichen.

Herr Sprengelmeyer erklärt, dass diesbezüglich informelle Gespräche geführt werden. Man wolle lediglich einen kleinen Streifen neben dem Gebäude zur Verfügung stellen.

Niederschrift Nr.20 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2000

Beschluss: Gemäß den vorliegenden Plänen des Fachdienstes Stadtplanung wird das Flachdachgebäude der Jugendherberge aufgestockt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Vorlage 13/1262
Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2001 bis 2004

Herr Saathoff erklärt, das Jugendamt sei vom Amtsgericht aufgefordert worden, eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen aufzustellen. Im Vorfeld seien verschiedene Vereine und Verbände angeschrieben worden. Nach einigen Rückfragen habe man die geforderte Anzahl von 20 Personen erreicht, und zwar jeweils 10 Frauen und Männer.

Für die Annahme der Vorschlagsliste sei eine Dreiviertelmehrheit des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Liste müsse eine Woche lange öffentlich ausgelegt werden.

Herr Saathoff führt weiter aus, dass die eingegangenen Vorschläge sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage ergeben.

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Amtsgericht die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen als Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen vorzuschlagen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Vorlage 13/1203/1
Neubau des Kindergartens in der Lise-Meitner-Straße

Herr Saathoff erläutert die Vorlage und verweist auf die Sitzung vom 13.04.2000, in der die Pläne und Konzepte der drei Trägerbewerber und des Fachdienstes Stadtentwicklung vorgestellt wurden. Nunmehr seien eigentlich drei Entscheidungen zu treffen:

1. Welcher Kindergartenplan soll umgesetzt werden?
2. Wie soll der Bau finanziert werden?
3. Wer soll die Trägerschaft übernehmen?

Was die Planung betrifft favorisiere die Verwaltung eindeutig einen Entwurf des Fachdienstes Stadtentwicklung. Es handele sich um den Entwurf, der als "Kleine Möwe" bezeichnet wird. Der Plan sei der Vorlage nochmals beigefügt. Bei diesem Plan handele es sich um einen modernen Kindergarten mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Baukosten seien mit 925.000,-- DM recht niedrig veranschlagt worden. Vergleichbare Baukosten habe auch der Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt. Die Verwaltung schlage vor, den Plan "Kleine Möwe" zu beschließen. Allerdings sollen an dem Plan noch Kleinigkeiten geändert werden.

Der zweite Punkt sei die Frage der Baufinanzierung. Die Verwaltung habe die Trägerbewerber gebeten, ein Angebot für eine Finanzierung vorzulegen. Hier habe die Arbeiterwohlfahrt das günstigste Angebot abgegeben. Bei einer Fremdfinanzierung durch die Arbeiterwohlfahrt mit 25jähriger Abschreibung und anschließendem Verbleib des Grundstücks im Eigentum der Stadt Emden würden die Kosten monatlich 6.800,-- DM betragen. Dieses Angebot sei allerdings höher als die Kosten bei einer Eigenfinanzierung. Die Stadt Emden habe eine Belastung bei einer Eigenfinanzierung in Höhe von ca. 6.180,-- DM. Von daher schlägt Herr Saathoff vor, den Kindergarten in Eigenfinanzierung zu realisieren. Im Vermögenshaushalt

Niederschrift Nr.20 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2000

für dieses Jahr seien 500.000,-- DM veranschlagt. Die restliche Summe sei in der Finanzplanung vorgesehen.

Herr Saathoff weist daraufhin, dass möglichst zeitnah auch über die Trägerschaft entschieden werden müsse. Leider könne man heute noch keinen Vorschlag machen. Jedenfalls sei von allen Trägern signalisiert worden, ihre Bewerbung aufrecht erhalten zu wollen, auch wenn die eigene Planung nicht zum Zuge kommt. Die ev.-ref. Kirche halte ihre Bewerbung allerdings nur aufrecht, wenn der Kindergarten mit einem Gemeindezentrum verbunden werde.

Herr Haase bemerkt, dass grundsätzlich gegen den Vorschlag der Verwaltung keine Bedenken bestehen. Er frage sich jedoch, ob eine Vergleichbarkeit der Kostenkalkulationen gegeben sei, denn der Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt sehe auch die Finanzierung der Außenanlagen und der Erstausrüstung vor.

Herr Saathoff bestätigt, dass die Kalkulationen vergleichbar sind. Außenanlagen und Erstausrüstung seien enthalten.

Herr Haase fragt an, ob den Bewerbern die Chance für die Nachkalkulation eingeräumt würde.

Herr Saathoff antwortet, dass die Möglichkeit einer Nachkalkulation nicht vorgesehen sei.

Herr Hegewald fragt an, ob das Land einen Zuschuss und gegebenenfalls in welcher Höhe leistet.

Herr Saathoff antwortet, dass das Land Fördermittel in Höhe von 250.000,-- DM zahle.

Frau Schmidt-Reinders erklärt, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wenn die Trägerschaft nicht von vornherein feststeht.

Herr Mecklenburg erklärt, dass seinerseits keine Bedenken bestehen. Er bemängelt jedoch, dass die Frage der Trägerschaft noch offen geblieben ist. Er befürchtet, dass es zu einer zu starken Einschränkung der Kindergartennutzung kommen könnte, wenn auf dem Kindergarten Grundstück zusätzliche Gemeinderäume entstehen werden, wie das von der Kirche vorgesehen ist. Das würde zu Lasten der Außenspielfläche gehen.

Herr Saathoff weist darauf hin, dass der Kindergarten Priorität habe. Für die Größe der Spielfläche gebe es Richtlinien, die auf jeden Fall eingehalten werden.

Herr Haase bemerkt, dass das volle Grundstück für den Kindergartenbetrieb zur Verfügung stehen müsse und eine strikte räumliche Trennung erforderlich sei.

Herr Hellmann stellt fest, dass die kirchliche Trägerschaft ein Vorteil sein könne, weil man sich gegenseitig ergänzen könne, wie z. B. im Gemeindezentrum Constantia.

Herr Saathoff weist daraufhin, dass es sich bezüglich der Trägerschaft um ein komplexes Thema handelt und man sich noch im Entscheidungsprozess befindet. Eine endgültige Entscheidung solle nach der Sommerpause fallen.

Herr Hegewald bemerkt, dass mit dem Bau des Kindergartens so früh wie möglich begonnen werden sollte. Er bemängelt, dass die Auftragsvergabe erst im Dezember stattfinden solle.

Niederschrift Nr.20 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2000

Beschluss: 1. Der Fachdienst Stadtplanung wird beauftragt, den Neubau des Kindergartens in der Lise-Meitner-Straße auf der Grundlage des Entwurfes "Kleine Möwe" umzusetzen.
Zeitvorgabe: Auftragsvergabe spätestens im Dezember 2000
Fertigstellung bis zum 31.07.2001

2. Der Bau des Kindergartens wird mit Eigenmitteln der Stadt Emden finanziert.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 7: Vorlage 13/1298
Investitionszuschüsse für Kindergartenträger

Herr Kühl erläutert die Vorlage. An die genannten Kindergärten sollen Zuschüsse in Höhe von 30.000,-- DM gezahlt werden. Jährlich stehe ein Betrag in Höhe von 50.000,-- DM für Investitionen im Kindergartenbereich zur Verfügung stehen. Er teilt mit, dass die Anträge im Laufe des Jahres von den Trägern gestellt wurden. Die Verwaltung habe sie im einzelnen geprüft.

Herr Kühl bittet um Zustimmung, das Verfahren für die Vergabe der Zuschüsse zu vereinfachen, indem künftig Anträge auf Investitionszuschüsse als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet und vom Fachdienst Jugendförderung entscheiden werden. Dieses Verfahren gewähre mehr Flexibilität und beschleunige die Vergabe. Der Jugendhilfeausschuss werde einmal jährlich einen Verwendungsbericht erhalten.

Herr Hellmann fragt, welches Zeitersparnis gegeben sein soll, wenn die Verwaltung direkt über die Zuschüsse entscheide. Im Jugendhilfeausschuss werde umgehend über die Zuschüsse entschieden.

Herr Fürst antwortet, dass die Zeitspanne zwischen den Sitzungen zu lang sei. Außerdem nehme das Verfahren, beginnend bei der Erstellung der Beschlussvorlagen bis zur Einladung sehr viel Zeit in Anspruch.

Herr Fürst weist weiter darauf hin, dass bisher alle Vorschläge der Verwaltung zur Vergabe von Zuschüssen im Bereich bis zu 50.000,-- DM grundsätzlich vom Jugendhilfeausschuss befürwortet wurden.

Herr Mecklenburg befürwortet aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre den Verwaltungsvorschlag.

Frau Schmidt-Reinders schließt sich den Ausführungen an und weist daraufhin, dass eine detaillierte Darstellung erforderlich sei, und zwar auch wenn es zu Ablehnungen komme.

Herr Fürst führt aus, dass höhere Zuschussbeträge nach wie vor im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden und von der Verwaltung keine jugendpolitischen Entscheidungen getroffen werden. Es gehe nur um eine Erleichterung für die jeweiligen Träger. Im übrigen sei ein ausführliches Berichtswesen Teil des neuen Steuerungsmodells.

Herr Saathoff stellt fest, dass entgegen der Beschlussvorlage eine weitere Beratung im Verwaltungsausschuss nicht erforderlich sei. Der Jugendhilfeausschuss entscheide eigenverantwortlich.

Niederschrift Nr.20 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2000

Beschluss: Für folgende Kindergärten sollen Zuschüsse für notwendige Investitionen gezahlt werden:

- 1) Kindergarten Neue Heimat (Ev. ref.Kirchengemeinde) 10.000,-- DM für Schallschutzmaßnahmen im Mehrzweckraum
- 2) Kindergarten Wybelsum (Ev. ref. Kirchengemeinde) 5.000,-- DM für die Umgestaltung des Außengeländes
- 3) Kindergarten St. Walburga (Kath. Kirchengemeinde) 4.000,-- DM für Pflasterarbeiten und Instandsetzung eines Außenspielgerätes
- 4) Kindergarten St. Michael (Kath. Kirchengemeinde) 11.000,-- DM für die Küchenerweiterung und Anschaffung eines Blockhauses

Ergebnis: einstimmig

Punkt 8: Vorlage 13/1299
Anträge von Vereinen und Verbänden

Herr Sprengelmeyer erläutert die Vorlage. Er bittet den Beschluss in der Form abzuändern, dass der Zuschuss für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 2.850,-- DM beträgt und der Zuschuss der AWO/DGB Emden 1.425,-- DM.

Beschluss: An Vereine und Verbände werden folgende Zuschüsse gezahlt:

- 1) Internationale Begegnungen
 - a) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
vom 24.07.2000 bis 22.08.2000 in St. Desir,
Frankreich
Zuschuss für 10 Teilnehmer aus Archangelsk 2.850,--DM
 - b) AWO/DGB Emden vom 28.07.2000 bis 13.08.2000
in Grandcamp/Frankreich
Zuschuss für 5 Teilnehmer aus Archangelsk 1.425,-- DM
 - c) Realschule Emden vom 05. bis 16.09.2000
Zuschuss für 14 polnische Gäste in Emden 2.394,-- DM
 - d) Berufsbildende Schulen I
Woche der Begegnung in Emden 4.382,-- DM
- 2) Sonstige Zuschüsse
 - a) CVJM
Betriebskostenzuschuss 14.000,-- DM
 - b) Constantia Treff e. V.
Zuschuss für die Anschaffung von 2 PC 2.000,-- DM
 - c) CVJM
Zuschuss für die Anschaffung eines PC 1.000,-- DM

Ergebnis: einstimmig

Punkt 9: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Saathoff teilt mit, dass der Spielplatz am Wieselweg in Petkum zur Zeit hergerichtet und noch in den Sommerferien fertig sein soll. Der veranschlagte Betrag in Höhe von 50.000,-- DM habe leider nicht ausgereicht. Die Gesamtkosten betragen 65.000,-- DM.

Niederschrift Nr.20 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2000

Herr Saathoff berichtet, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung beabsichtigt sei, nach den Sommerferien eine Umfrage bei Eltern von 5 bis 7jährigen Kindern durchzuführen. Es gehe darum festzustellen, ob es einen zusätzlichen Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter gibt. Die Umfrage stehe im Zusammenhang mit der Einführung der verlässlichen Grundschule.

Frau Meinen fragt, ob die gesamte Stadt einbezogen wird.

Herr Sprengelmeyer antwortet, dass alle Eltern angeschrieben werden.

Herr Hellmann hält es für sinnvoll, 3- bis 4jährige Kinder in die Umfrage einzubeziehen.

Punkt 10: Anfragen

Herr Dr. Beisser fragt an, wie der Stand der Planungen für die Wiederaufrüstung der Kinderspielplätze sei.

Herr Saathoff antwortet, dass im Zuge der Haushaltsplanungen Vorschläge erarbeitet werden.

Frau Schmidt-Reinders schlägt vor, in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung das Problem von bettelnden Kindern und somit die Unterversorgung von Kindern in bestimmten Stadtgebieten zu thematisieren.

Herr Saathoff erklärt, Ausgangspunkt für diese Diskussion seien die Anträge der Arbeiterwohlfahrt auf sozialpädagogische Schülerarbeit an der Barenburgschule und der Paulusgemeinde in Bezug auf ein offenes Angebot beim dortigen Kindergarten. Beide Projektideen seien verbunden mit einer kostenlosen Mittagessenversorgung. Das erwiese sich aus Gründen der Gleichbehandlung als problematisch.

Bezüglich des Pauluskindergartens sei insoweit ein Teilergebnis erzielt worden, als ab 01.08. anstelle von Nachmittagsgruppen Ganztagsgruppen eingerichtet werden mit einer Mittagessenversorgung. Die Kosten sollen bewußt niedrig gehalten und die Eltern verstärkt einbezogen werden.

Herr Fürst kündigt eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses zu diesem Thema an.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.15 Uhr.